

Bürgergemeinderat der Stadt Basel
SP-Fraktion

Auftrag

ZEITGEMÄSSES PARLAMENT: NACHVOLLZIEHBARKEIT DER BÜRGERGEMEINDERATS-ENTSCHEIDE IM PROTOKOLL

Von den Sitzungen des Bürgergemeinderats wird bislang nur ein sehr knappes Protokoll angefertigt. Es enthält gemäss § 5 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (BaB 152.110) zu jedem Geschäft nur gerade die Namen der Votanten, die Anträge sowie die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse. Da die Medienberichterstattung über unsere Parlamentsitzungen marginal ist, erfährt niemand ausserhalb des Ratssaals etwas über den Verlauf der Verhandlungen und über die in der Debatte vorgebrachten Argumente.

In einer Zeit, in der viele andere – auch kommunale – Gemeinwesen von ihren Parlamentsitzungen ausführliche Protokolle oder gar Audio- bzw. Videoaufzeichnungen im Internet zugänglich machen, wirkt diese Art des Protokolls nicht mehr zeitgemäss. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Basel sollten nachvollziehen und -lesen können, welche Beschlüsse ihr Parlament aufgrund welcher Überlegungen fällt. Dafür braucht es zwar kein – in der Erstellung aufwändiges – exaktes Wortprotokoll; ein sog. Votenprotokoll würde genügen, d.h. eine Zusammenfassung der Hauptgesichtspunkte der Diskussionsbeiträge.

Deshalb wird der Bürgerrat beauftragt, dem Bürgergemeinderat eine Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (§ 5) zu unterbreiten, wonach das Protokoll (zusätzlich zu den heutigen Erfordernissen) die Hauptgesichtspunkte der abgegebenen Voten enthalten soll.

Basel, 20. Februar 2023



Cornelia Conzelmann